



Elternbeiratswahl

Sehr geehrte Eltern,

in diesem Schuljahr wird der Elternbeirat neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre. Im Auftrag des Elternbeirats möchte ich Sie ganz herzlich zu dieser wichtigen Wahl der Elternvertreter einladen. Die Wahl findet statt am

Mittwoch, dem 05.10.2011 um 20.00 Uhr

in der **Aula**

des Ignaz-Taschner-Gymnasiums Dachau.

Ich möchte Sie ausdrücklich ermutigen, sich Zeit zu nehmen und an dieser Wahl teilzunehmen. Der Elternbeirat ist ein wichtiges Organ innerhalb der Schulfamilie, der in ständiger Zusammenarbeit mit der Schule und der Schulleitung über die Belange Ihrer Kinder mitentscheidet. Das Wahlverfahren und die Rechte und Pflichten des Elternbeirats sind geregelt in der gymnasialen Schulordnung (GSO) § 21 und im Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetz (BayEUG) Art. 64-68. Hier in Auszügen:

EUG Art. 64-68

Art. 65

Bedeutung und Aufgaben

(1) ¹ Der Elternbeirat ist die Vertretung der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern volljähriger Schüler einer Schule (...). Er wirkt mit in Angelegenheiten, die für die Schule von allgemeiner Bedeutung sind. ³ Aufgabe des Elternbeirats ist es insbesondere,

1. das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern und den Lehrkräften, die gemeinsam für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler verantwortlich sind, zu vertiefen,
2. das Interesse der Eltern für die Bildung und Erziehung der Schülerinnen und Schüler zu wahren,
3. den Eltern aller Schülerinnen und Schüler oder der Schülerinnen und Schüler einzelner Klassen in besonderen Veranstaltungen Gelegenheit zur Unterrichtung und zur Aussprache zu geben,
4. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern zu beraten,
5. durch gewählte Vertreter an den Beratungen des Schulforums teilzunehmen (Art. 69 Abs. 2),
6. bei der Entscheidung über einen unterrichtsfreien Tag nach Art. 89 Abs. 2 Nr. 4 das Einvernehmen herzustellen,
7. sich im Rahmen der Abstimmung nach Art. 51 Abs. 4 Satz 2 zu äußern,
8. im Verfahren, das zur Entlassung einer Schülerin oder eines Schülers führen kann, die in Art. 87 Abs. 1 genannten Rechte wahrzunehmen,
9. im Verfahren, das zum Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers von allen Schulen einer oder mehrerer Schularten führen kann, die in Art. 88 Abs. 1 genannten Rechte wahrzunehmen,
10. bei Errichtung und Auflösung von staatlichen und kommunalen Schulen unter den in Art. 26 Abs. 2, Art. 27 Abs. 2 Satz 2 genannten Voraussetzungen mitzuwirken,
11. bei Abweichungen von den Sprengelgrenzen unter den in Art. 42 Abs. 2 und 7 genannten Voraussetzungen mitzuwirken,
12. bei der Bestimmung eines Namens für die Schule nach Art. 29 Satz 3 mitzuwirken.
13. das Einvernehmen bei der Änderung von Ausbildungsrichtungen, bei der Einführung von Schulversuchen und bei der Stellung eines Antrags auf Zuerkennung des Status einer MODUS-Schule herzustellen.

⁴ Der Elternbeirat wirkt außerdem mit, soweit dies in der Schulordnung vorgesehen ist.

(2) Im Rahmen des Absatzes 1 nimmt der Klassenelternsprecher die Belange der Eltern der Schülerinnen oder Schüler einer Klasse, der gemeinsame Elternbeirat die Belange der Eltern der Schüler mehrerer Volksschulen oder Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung wahr.

Wahlberechtigt sind also:

- a) Eltern volljähriger Schüler, die wenigstens ein Kind haben, das unsere Schule besucht.
- b) die Erziehungsberechtigten (von minderjährigen Schülern), die wenigstens ein Kind haben, das unsere Schule besucht.
- c) von den Erziehungsberechtigten Bevollmächtigte, die das Kind tatsächlich erziehen und statt der Erziehungsberechtigten an der Elternbeiratswahl teilnehmen. Die Wahlberechtigung bleibt während der Beurlaubung des Kindes bestehen.

Wählbar sind (§ 21 Abs. 2 Satz 2 GSO) die Wahlberechtigten mit Ausnahme der an unserer Schule tätigen Lehrer.

Wahlvorschläge

sind möglichst frühzeitig beim Ignaz-Taschner-Gymnasium zu Hd. der Vorsitzenden des Elternbeirats, Herrn Marin Frank, schriftlich oder zu Protokoll unter Angabe von Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Person, der Klasse/der Kurse, in welcher/welchen sich der oder die Schüler/Schülerinnen befinden, einzureichen. Der Wahlvorschlag ist vom Vorschlagenden mit Vor- und Nachnamen zu unterschreiben und mit Datum zu versehen.

Wahlvorschläge bedürfen des Einverständnisses der Vorgeschlagenen.

**Diese Einladung dient als Nachweis für Ihre Wahlberechtigung ! Sorgfältig
aufbewahren! Zur Wahlversammlung mitbringen!**

Betrifft den Schüler/die Schülerin _____
Zuname
Vorname
Klasse

Wenn Sie mehrere Kinder an unserer Schule haben, bekommen Sie für jedes Kind eine eigene Einladung. In der Wahlversammlung erhalten Sie auf Vorweisen dieser Einladung ebenso viele Stimmzettel. Sie müssen deshalb alle Einladungen zur Wahlversammlung mitbringen.

Sie haben bereits jetzt die Möglichkeit, für sich allein oder zusammen mit anderen wahlberechtigten Erziehungsberechtigten Ihnen geeignet erscheinende Erziehungsberechtigte **zur Wahl vorzuschlagen**. Als Mitglieder des Elternbeirates und als Ersatzleute können alle Erziehungsberechtigten gewählt werden, die wenigstens ein Kind haben, das die obengenannte Schule besucht, mit Ausnahme der an der betreffenden Schule tätigen Lehrer.

Die **Einverständniserklärung** zur Kandidatur ist **schriftlich** vorzulegen oder beim Sekretariat zu Protokoll zu geben. Die mündliche Erklärung muss nachträglich - noch vor der Wahl - von dem Bewerber unterschrieben werden. Die **Wahlvorschläge** sollten baldmöglichst der Vorsitzenden des Elternbeirates schriftlich unter Angabe von Vor- und Zunamen der vorgeschlagenen Personen übermittelt werden. Weitere Wahlvorschläge können in der Wahlversammlung gemacht werden. Ein Wahlvorschlag ist nur zulässig, wenn das Einverständnis des Kandidaten mit dem Vorschlag vorliegt.

Die Anschrift lautet: An das Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau, zu Hd. des Elternbeiratsvorsitzenden Herrn Martin Frank, Landsberger Str. 1, 85221 Dachau

Bitte leiten Sie die unterschriebene **Empfangsbestätigung** über Ihre Kinder zurück an die Schule bis spätestens **Freitag, 30. September 2011**.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Lenz, StD
Schulleiter

✂-----✂

**Empfangsbestätigung
über die Einladung zur Elternbeiratswahl
am Mittwoch, den 05. Oktober 2011**

An das Ignaz-Taschner-Gymnasium in Dachau

Betrifft den Schüler/ die Schülerin _____
(Name)
(Vorname)
(Klasse)

Die Einladung zur Wahlversammlung für die Wahl der Mitglieder des Elternbeirates und ihrer Ersatzleute am Mittwoch, den 05.10.2011 habe ich/haben wir erhalten.

....., den

(Postleitzahl / Ort) (Datum)
Erziehungsberechtigte:

Name, Vorname Adresse Unterschrift

Name, Vorname Adresse Unterschrift

Bitte geben Sie die Empfangsbestätigung bis spätestens Freitag, den 30. September 2011 über Ihr Kind an die Schule zurück.